

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/005
öffentlich		
Datum 19.01.2022	Aktenzeichen	Federführend: Herr Renner

Betreff

Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2022

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 02.02.2022	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	Sonderkonto - Städtebauförderung			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	4.598.000,- EUR			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Maßnahmenplan für das Programmjahr 2022 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Ende des Jahres 2014 aufgenommen worden. Dadurch ist die Stadt Ahrensburg aufgefordert, jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen, gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015). Der Maßnahmenplan ist zum 28. Februar eines jeden Jahres beim Ministerium für Inneres ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein einzureichen. Sämtliche Maßnahmen können nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums begonnen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, mit der Vorlage Nr. 2022/005 um Zustimmung zum Maßnahmenplan 2022 gebeten (*förderrechtlich ist nur Kenntnisnahme erforderlich*).

Es werden für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 neue Fördermittel i.H.v. 4,852.131,12 EUR benötigt, da die bestehenden Rücklagen auf dem Sonderkonto der Städtebauförderung i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR für die anstehenden Projekte nicht mehr gänzlich ausreichen. Vorerst wird jedoch mit dem Folgeantrag nur der Anteil für das Haushaltsjahr 2022 **i.H.v. 806.728,76 EUR**

(Anteil Bund und Land SH) abgerufen, um etwaige Verzugszinsen nicht auszulösen oder so gering wie möglich zu halten. Der Eigenanteil der Stadt Ahrensburg liegt bei 403.364,38 EUR.

Für das Programmjahr 2022 sollen folgende Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von ca. 4,6 Mio. EUR begonnen bzw. weitergeführt werden (Die konkreten Einzelmaßnahmen sind der **Anlage** zu entnehmen).

Übersicht:

B.1. Maßnahmen der Vorbereitung (Förderquote Bund und Land 1/3):

(ca. 65.000,- €)

B.2. Maßnahmen der Durchführung (Förderquote Bund und Land 1/3):

B.2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (ca. 100.000,- €)

B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter (ca. 100.000,- €)

B.2.2.2 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen der Gemeinde

- Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Straße (4.000.000,- €)

- Sanierung Villa Kunterbunt (300.000,- €)

B.2.3.3 Bewirtschaftung von Grundstücken (1.500,- €)

B.3 Maßnahmen der Abwicklung (Förderquote Bund und Land 1/2):

B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträger (ca. 30.000,- €)

B.3.5 Öffentlichkeitsarbeit (ca. 1.000,- €)

B.3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung (ca. 500,- €)

Maßnahmenvolumen 2022 gesamt: 4.598.000,- EUR

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

1. Folgeantrag auf Fördermittel
2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022
3. Maßnahmenplan der Städtebauförderung 2022
4. Sachstandsbericht der Städtebauförderung 2022